

Beschluss 64 – Anerkennung der LAG „Queer“

(Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt die Anerkennung der LAG „Queer“ als landesweiten Zusammenschluss gem. § 8 Absatz 1 der Landessatzung und der Zustimmung des Landesausschusses.